

Auflistung der vom Rat zu fassenden neuen Beschlüssen im Zusammenhang mit den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt

Amt des Oberbürgermeisters:

1. **Beschluss:**

Der Rat stimmt der Reduzierung der in den Fraktionszuwendungen enthaltenen monatlichen Pro-Kopf-Pauschale von 450 Euro auf 426 Euro je Mitglied der Fraktion zu.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Reduzierung der Fraktionszuwendungen

Begründung:

Nach § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus ihren Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Einzelmandatsträgern stellt die Gemeinde in angemessenem Umfang Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Ratssitzungen zur Verfügung. Das derzeitige Modell zur Ausstattung der Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger mit Finanz- und Sachmitteln wurde nach der Novellierung der Gemeindeordnung NRW zuletzt durch Ratsbeschlüsse vom 13.12.2007 und 29.10.2009 aktualisiert. Die finanziellen Mittel bestehen aus einem jährlichen Personalkostenzuschuss, der anteilig monatlich gezahlt wird, und einer monatlichen Pro-Kopf-Zuweisung je Mitglied einer Fraktion von derzeit 450,00 Euro. Der Personalkostenzuschuss ist nach Fraktionsstärke gestaffelt und basiert auf den durchschnittlichen Personalkosten für nach dem TvöD bewertete Stellen. Aufgrund der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die monatliche Pro-Kopf-Pauschale von 450 Euro auf 426 Euro pro Mitglied der Fraktion abzusenken.

Auf Basis der derzeitigen Anzahl an Fraktionsmitgliedern im Rat der Stadt Köln ergäbe sich hierdurch ein Einsparbetrag in Höhe von 25.344 Euro jährlich, d.h. ab Juli 2012 ein Einsparbetrag in Höhe von 12.672 Euro für das Jahr 2012.

erwartete Einsparung:

12.672,- Euro in 2012, ab 2013 25.344,- Euro p. a.

2. **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, durch die auf die Veröffentlichung der Sitzungstermine des Rates im Kölner Wochenspiegel verzichtet wird. § 8 Absatz 1 Satz 3 und 4 der Hauptsatzung werden gestrichen. Auch auf die Bekanntmachung von Sitzungsterminen weiterer Gremien im Kölner Wochenspiegel wird verzichtet.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Änderung des Bekanntmachungsverfahrens von Sitzungsterminen der Ratsgremien.

Begründung:

Angesichts der Verfügbarkeit der Sitzungstermine und Unterlagen über das Ratsinformationssystem wird auf eine Terminveröffentlichung im Kölner Wo- chenspiegel verzichtet. Über die Sitzungstermine wird weiterhin im Amtsblatt und zusätzlich durch Aushang in den Schaukästen der Bürgerämter informiert.

erwartete Einsparung:

25.000,- Euro in 2012, ab 2013 50.000,- Euro p. a.

3. **Beschluss:**

Der Rat stimmt der Reduzierung der Höchstzahl abzurechnender Fraktionssit- zungen auf 150 Sitzungen für Mitglieder des Rates und 60 Sitzungen für Aus- schussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, zu und beauftragt die Verwal- tung, dem Rat die erforderliche Änderung der Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Sitzungsgeld: Reduzierung der Höchstzahl der abzurechnenden Fraktionssit- zungen

Begründung:

In § 25 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung erhalten die Ratsmitglieder neben ei- ner pauschalen monatlichen Entschädigung Sitzungsgeld für die Teilnahme an jeder Rats- und Ausschusssitzung sowie an bis zu 210 von einer Fraktion an- beraumten Sitzungen. Nach § 21 Abs. 3 wird an Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschusssit- zungen sowie an jährlich höchstens 105 von einer Fraktion anberaumten Sit- zungen gezahlt. Diese Zahlen liegen weit über denen in vielen nordrhein- westfälischen Städten (z. B. Aachen, Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mönchengladbach, Solingen). In Köln wurden vom ganz überwiegen- den Teil der Ratsmitglieder in den letzten Jahren nicht mehr als 150 Fraktions- sitzungen besucht. Über dieser Grenze liegen 2011 nur drei Ratsmitglieder mit durchschnittlich 208 Fraktionssitzungen. Der Großteil der Sachkundigen Bür- ger-/ -innen und Einwohner/innen hat im letzten Jahr an nicht mehr als 60 Fraktionssitzungen teilgenommen. Über dieser Zahl liegen 16 Sachkundige, die im Schnitt 95 Fraktionssitzungen besucht haben. Aufgrund dieser Zahlen wird von jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 26.000 Euro ausgegangen. Mit Blick auf die gesamtstädtischen Konsolidierungsvorgaben wird daher vor- geschlagen, die Zahl der erstattungsfähigen Sitzungen entsprechend anzu- passen.

erwartete Einsparung:

26.000,- Euro p. a. ab 2013

4. **Beschluss:**

Der Rat stimmt der Reduzierung der in den Fraktionszuwendungen enthalte- nen jährlichen Fortbildungspauschale von bisher 800 Euro auf 400 Euro pro Mitglied der Fraktion zu.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Reduzierung der Fortbildungspauschale für die Fraktionen

Begründung:

Zu Beginn der Wahlperiode 2009/2014 wurden die Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Köln um eine jährliche Pauschale von 800 Euro für die Fortbildung der Ratsmitglieder erweitert. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Fortbildungspauschale zum großen Teil nicht voll ausgeschöpft wird. Aufgrund der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung wird daher vorgeschlagen, die Pauschale ab 2013 um 50 % auf 400 Euro pro Ratsmitglied jährlich zu reduzieren. Bei Gesamtkosten in Höhe von jährlich 70.400 Euro ergibt sich ein Einsparbetrag in Höhe von jährlich 35.200 Euro.

erwartete Einsparung:

35.200,- Euro p. a. ab 2013

5. **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Kündigung der seit 1993 bestehenden Mitgliedschaft im Städtenetzwerk POLIS

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Kündigung der Mitgliedschaft im Städtenetzwerk POLIS

Begründung:

Der Fachaustausch im Bereich Verkehrs- und Energietechnologien sowie die Lobbyarbeit gegenüber den EU-Institutionen wird auf das Städtenetzwerk EUROCITIES konzentriert.

erwartete Einsparung:

10.973,- Euro ab 2012

6. **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin die Ergebnisse von Wahlen am Wahltag der Kölner Bevölkerung, den politischen Mandatsträgern, der Presse und den Medien zu präsentieren. Die Standards sind so zu ändern, dass bei gleichbleibend guter Qualität die bisherigen Kosten in Höhe von 75.000,- Euro um 20.000,- Euro pro Wahltag auf 55.000,- Euro gesenkt werden.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Reduzierung der Standards bei der Präsentation von Wahlergebnissen im Historischen Rathaus

Begründung:

Bei der Präsentation der Ergebnisse in der Piazzetta kann bei der Video-Technik, der IT-Technik allgemein und der Technik im Pressezentrum eine Standardreduzierung erfolgen. Darüber hinaus wird auf eine zusätzliche Präsentation im Vorraum/Eingangsbereich des Historischen Rathauses verzichtet. Verzichtet wird auch auf Gebärdendolmetscher und auf eine Hör-Funkanlage, da die Ergebnisse zeitgleich mit der Präsentation auf einer Großleinwand zu sehen sind und ausgedruckt werden können.

erwartete Einsparung:

20.000,- Euro je Wahljahr (2012, 2013, 2014, 2015)

Dezernat IV - Bildung, Jugend und Sport

7. **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sportstättengebührensatzung ab 2013 so zu ändern, dass sich die Gebühren durch Nutzungen durch Dritte um 20 % erhöhen.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Erhöhung der Gebühren bei Nutzungen auf Sportanlagen durch Dritte um 20 %

Begründung:

Anpassung der Gebühren

erwartete Mehrerträge:

26.150,- Euro p. a. ab 2013

8. **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beihilfenordnung ab 2014 so zu ändern, dass durch die Aufnahme einer Differenzierung bei der Anspruchsberechtigung (keine Beihilfe mehr für Golfclubs) für städtische Baubeihilfen jährlich 30.000 € Beihilfen weniger gewährt werden können.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Entfall der Pflege- und Unterhaltungsbeihilfen in Ausnahmefällen.

Begründung:

Aufnahme der Möglichkeit zur Differenzierung bei der Anspruchsberechtigung für städt. Beihilfen in die Beihilfenordnung.

erwartete Einsparung:

30.000,- Euro p. a. ab 2014

9. **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt ein Pilotprojekt zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung an Schulen ab 01.09.2012 an der Gesamtschule Porz, Stresemannstr.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Parkraumbewirtschaftung in Schulen

Begründung:

Bisher werden die Parkplätze auf städt. Schulgrundstücken nicht bewirtschaftet und werden, zum größten Teil durch Lehrpersonal (=Landesbedienstete), kostenfrei genutzt. Um zukünftig dafür ein Entgelt erheben zu können, bedarf es des Ratsbeschlusses. Seitens 40 wird ein Pilotprojekt vorgeschlagen, da eine kurzfristige Umsetzung ohne größere bauliche Herrichtung nur an einigen Schulstandorten möglich ist und des Weiteren ein Verfahren zur Abwicklung der Vertragsangelegenheiten, einschließlich des Geldeinzugs zu erstellen ist.

erwarteter Mehrertrag:

Da noch keine Regularien für die Vertragsgestaltung mit den zukünftigen Nutzern und die finanztechnischen Abwicklungen bestehen, ist für 2012 von max. 10.000,- Euro auszugehen.

Dezernat VI - Planen und Bauen:

10. **Beschluss:**

Der Rat beschließt eine Kürzung der Mittel für das Stadtverschönerungsprogramm um jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2012 - 2015.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Kürzung der Mittel für das Stadtverschönerungsprogramm

Begründung:

In seiner Sitzung vom 07.04.2011 hat der Rat beschlossen, für Maßnahmen zur Stadtverschönerung insgesamt 1,2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Hiervon sollten jeweils 100.000 Euro für Maßnahmen in den einzelnen Stadtbezirken sowie weitere 300.000 Euro zum Erhalt und zur Unterhaltung der Brunnen (250.000 Euro) sowie für die Pflege von Schmuckbeeten (50.000 Euro) an ausgewählten Standorten verwendet werden. Diese Mittel stammen aus den Einnahmen der Kulturförderabgabe.

Die jetzt vorgeschlagene Einsparung soll zu gleichen Anteilen von jeweils 10.000 Euro/p. a. je Stadtbezirk sowie 10.000 Euro aus den Mitteln für die Brunnen erbracht werden. Durch die Reduzierung müssen in den Stadtbezirken Einzelmaßnahmen zurückgestellt und eine Priorisierung vorgenommen werden. Der Einsparbetrag bei den Brunnen kann evtl. dazu führen, dass die Brunnen nicht im gewünschten Umfang betrieben werden können. Die Verwaltung bemüht sich allerdings, durch Sponsoring diese Lücke zu schließen. Nachhaltige Maßnahmen wie z. B. die Pflanzung von Bäumen sowie das Aufstellen von Bänken können wie geplant durchgeführt werden.

Die übrigen, beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zur Verfügung stehenden konsumtiven Haushaltsmittel werden ausschließlich für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (z. B. an Bäumen und auf Kinderspielplätzen) sowie zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Reparatur und Betankung der Fahrzeuge) verwendet und können daher nicht zur Einsparung angeboten werden.

erwartete Einsparung:

100.000,- Euro p. a. in den Jahren 2012 bis 2015.